

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 2

Nußdorf, im April 2021

*Die Gemeinde wünscht allen Müttern einen
schönen Muttertag!*



INHALTSVERZEICHNIS

- Vorwort der Bürgermeisterin Gemeindeamt GESCHLOSSEN	S. 2	- Die Beteiligten des Grundzusammenlegungsverfahrens Olching sagen DANKE		- Ferienbetreuung 2021-Es sind noch Plätze frei!	
- Mountainbiken im Wald		- Informationen aus dem Kindergarten	S. 9	- Die Steinschlange in der Weitwörther Au	S. 15
- Information zu Schwimmbadbefüllung	S. 3	- Informationen ASZ		- Nußdorfer Schrona-Der Jungbauernmarkt	
- Informationen der Heimat Österreich zum Bau der Wohnungen in der Garten- straße	S. 4	- Informationen Regionalverband	S. 10	- Inserate aus der Gemeinde	S. 16
- Direkte Demokratie – Volksbegehren zur Unterstützung		- Information der Flachgauer Brandnothilfe, Ortsbrandausschuss Nußdorf		- Offene Lehrstellen	S. 17
- Amtszeiten Gemeindeamt	S. 5-6	- 74 Lehrlinge sucht das Finanzamt Österreich	S. 11	- Vorsicht beim Online-Shopping	S. 18
- Informationen aus dem Bauamt		- Kunstprojekt „Gaugeläut“ von Georg Nussbaumer	S. 12	- Rauchfangkehrer*Innenwechsel	S. 19
- Öffentliche Bücherei derzeit GESCHLOSSEN		- Informationen des Forums Familie Flachgau Nord	S. 13	- Impressum	S. 20
- Das Problem mit den Hundehaufen		- Kostenlose Elternberatungsstunden		- Nußdorfer Genussland Karte	
- Information der TMK Nußdorf	S. 7	- Jubiläumsgratulationen im Frühjahr 2021	S. 14		
- Salzburg radelt: Machen auch Sie für unsere Gemeinde mit					
- Salzburger Familienpass	S. 8				

**Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe ist:
Sonntag, 30. Mai 2021
Die nächste Ausgabe erscheint
Mitte/Ende Juni.**

Vorwort der Bürgermeisterin



Liebe Nußdorferinnen und Nußdorfer,

die Tage werden länger, die Sonnenstunden mehr, was hoffentlich dazu beiträgt, die allgemeine Stimmung zu heben.

Seit den Semesterferien befinden sich unsere Volksschulkinder nun in ihren Ausweichquartieren im Gemeindeamt (4 Klassen) und im Kindergarten (3 Klassen). Ich möchte den Kindern ein großes Lob aussprechen: **Ihr seid sehr freundlich und bereichert unser Gemeindeamt mit viel Leben.** Auch der Pausenhof am ehemaligen Parkplatz des Gemeindeamtes bewährt sich gut. Dank der guten Unterstützung der zuständigen Behörden konnte auch die Umlegung der Bushaltestelle von der Volksschule zum Gemeindeamt zügig durchgeführt werden. Diese wird natürlich nach

Abschluss der Bauarbeiten wieder an ihren ursprünglichen Platz vor der Schule verlegt.

Die Sanierung des Gebäudes schreitet gut voran, Gott sei Dank halten sich die „Überraschungen“ im Altbestand in Grenzen. Einige alte Eisenrohre und diverse Kleinigkeiten werden natürlich bei den jetzigen Baumaßnahmen gleich auf einen zeitgerechten Standard gebracht. Durch das Aufbringen eines Belages auf der südlichen Seite der Schule wird hier eine besser nutzbare Pausenfläche geschaffen. **Danke an die Grundstücksnachbarn für die Toleranz bei Lärm, Baustellenverkehr und vielem mehr, wir alle werden im Herbst mit einem wunderschönen, modernen Schulgebäude belohnt.**



Ein Bild vom Start der Sanierung des Altbestandes. Wie man hier deutlich sieht, bleibt kein Stein auf dem anderen. Noch ein Foto der nun nicht mehr existierenden Treppe, dort befindet sich in Zukunft eine großzügige Aula.



Trotz großer finanzieller Einschränkungen im Gemeindehaushalt, ist uns die, von vielen Anrainern lang ersehnte, Errichtung der

Straßenbeleuchtung an der Hasbergstraße und in der Siedlung Sonnleiten gelungen. Dies stellt vor allem in den düsteren Wintermonaten eine höhere Sicherheit für Fußgänger dar. Uns ist eine sinnvolle, effiziente Beleuchtung wichtig und keine künstliche Erhellung des Nachthimmels.

(Interessante Artikel dazu gibt es unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/115999.htm>)

Ich habe in meinem Vorwort bewusst nichts über die Pandemie geschrieben, da wir hierzu von sämtlichen Medientagein tagaus überschwemmt werden, sollten jedoch Fragen zu aktuellen Zahlen usw. auftreten, bin ich gerne jederzeit zu Auskünften bereit.

In diesem Sinne, bleibt gesund, alles Liebe, gemeinsam schaffen wir das,
herzlichst eure Bürgermeisterin.

W. Brandstätter

Gemeindeamt GESCHLOSSEN

Wir bitten die Nußdorfer Bevölkerung um Verständnis, dass das

Gemeindeamt am

Freitag, den 14. Mai 2021

und am

Freitag, den 04. Juni 2021

geschlossen bleibt!

Mountainbiken und Reiten im Wald (auf Wander- bzw. Waldwegen sowie Forststraßen)

Im **Forstgesetz 1975** wird geregelt, dass jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten darf. Dies ist besonders in unserer momentanen Situation sehr wichtig. Vermehrt wird aber festgestellt, dass die Wald- und Wanderwege sowie die Forststraßen in unseren Wäldern von Mountainbikern stark und **vor allem rücksichtslos befahren werden.**

Hier möchten wir auf die aktuelle Rechtslage hinweisen: *Das Fahren im Wald (einschließlich der Forststraßen und sonstigen Waldwege) ist grundsätzlich verboten, unabhängig davon, ob mit Kfz oder Fahrrädern gefahren wird. Erlaubt sind diese Tätigkeiten nur dann, wenn die Zustimmung der Waldeigentümer*In (bei Forststraßen der Forststraßenerhalter*In) vorliegt. Eine Zustimmung zum Fahren mit Fahrrädern oder Mountainbikes im Wald für die Allgemeinheit ist v.a. an entsprechender Beschilderung erkennbar.*



Wer abseits von freigegebenen Forststraßen oder anderen Waldwegen mit dem Fahrrad oder Mountainbike fährt, handelt grundsätzlich auf eigenes Risiko, was den Zustand des Bodens und des Bewuchses betrifft.

Darüber hinaus müssen Radfahrer*Innen bzw. Mountainbiker*Innen bei unbefugtem Fahren im Wald sowohl mit Verwaltungsstrafen als auch zivilrechtlichen Klagen der Waldeigentümer*In (z.B. wegen Besitzstörung) rechnen.

Wir haben in unserer Gemeinde wunderschöne Wanderwege, die für Naturliebhaber zur Verfügung stehen. Bitte haltet euch an die gesetzlichen Regeln um den Nutzern dieser Wege das ungefährliche begehen zu ermöglichen. – **VIELEN DANK DAFÜR!**

INFORMATION zu SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN

Da es immer wieder vorkommt, dass Schwimmbäder mit Bachwasser befüllt werden, möchten wir auf die gültige Rechtslage hinweisen:

Lt. §8 Wasserrechtsgesetz ist in öffentlichen Gewässern der Gebrauch des Wassers OHNE BESONDERE VORRICHTUNGEN, wie insbesondere zum Baden, Schöpfen, u.dgl. unentgeltlich erlaubt, dies stellt den sogenannten „Gemeingebrauch“ dar.

Jede darüberhinausgehende Nutzung von Oberflächenwässern oder Grundwasser wie z.B. durch Wasserentnahmen und Ausleitungen zur Bewässerung, zur Versorgung mit Trink-, Nutz- oder Löschwasser, etc. unterliegen einer strengen wasserrechtlichen Bewilligungspflicht.



Diese Bewilligungspflicht gilt auch für die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Gewässern mittels Verrohrungen oder Pumpen zur Befüllung von Schwimmbädern.

Wenn Sie die Befüllung von Schwimmbädern über die hauseigene Wasserleitung durchführen, dann bitten wir Sie unbedingt vorher mit dem Wasserversorger Rücksprache zu halten, um deren Versorgungsanlagen nicht zu überlasten. Eine eigenmächtige Wasserentnahme aus Hydranten ist unzulässig!

Der Vollständigkeit halber sei die Vorgangsweise für die Ableitung von privaten Schwimmbadabwässern noch erwähnt:

Prinzipiell ist bei der Ableitung der Schwimmbadabwässer nach dem ÖWAV Merkblatt für "Private Hallen- und Freischwimmbecken, Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser", 2011 vorzugehen. Filtrerrückspül- und Beckenreinigungswässer sind in den Schmutzwasserkanal abzuleiten. **Für eine Ableitung dieser Wässer in den Schmutzwasserkanal ist vom Kanalbetreiber eine Bewilligung einzuholen. Bitte um Rücksprache mit dem RHV Oichtental bzw. dem Bauamt der Gemeinde.**

Informationen der Heimat Österreich zum Bau der Wohnungen in der Gartenstraße

Es werden derzeit die Mietkaufwohnungen in der Gartenstr. 6 und 8 in Nußdorf vergeben.

Es stehen noch 2 und 3 Zimmerwohnungen zur Verfügung. Die Wohnungen sind barrierefrei und von der Tiefgarage aus mit dem Lift erreichbar. Jeder Wohnung ist ein Tiefgaragenplatz oder ein Carport zugeteilt. Weiters bietet die Wohnanlage überdachte Fahrradabstellplätze, einen Raum für Kinderwagen sowie eine Waschküche in jedem Gebäude. Jeder Wohnung ist ein Kellerabteil zugeordnet. **HWB Wert von 33 - 35, fGEE von 0,70 - 0,72**

Kontakt: Heimat Österreich; Brigitte Meißnitzer-Kern; 0662-437521-483 oder brigitte.meissnitzer-kern@hoe.at



BVH 8120 Nußdorf, Gartenstraße 6+8

Stand:

15.03.2021

**HEIMAT
ÖSTERREICH**
Immobilienverkauf/-vermietung

Variante 1:

Anschrift	Top	Geschoss	ZI	Fläche m ²	Finanzierungs betrag	Miete Wohnung	Miete TG- Stellplatz	Miete Gesamt ca.
Gartenstraße 6	2	EG	2	53,53	€ 11.810,00	€ 510,00	€ 67,14	€ 577,14
Gartenstraße 6	7	OG	3	78,44	€ 17.305,00	€ 750,00	€ 67,14	€ 817,14
Gartenstraße 6	9	OG	3	71,78	€ 15.855,00	€ 685,00	€ 67,14	€ 752,14
Gartenstraße 6	10	OG	3	71,72	€ 15.825,00	€ 685,00	€ 67,14	€ 752,14
Gartenstraße 6	11	OG	2	53,35	€ 11.780,00	€ 510,00	€ 67,14	€ 577,14
Gartenstraße 6	12	OG	3	78,40	€ 17.295,00	€ 750,00	€ 67,14	€ 817,14
Gartenstraße 6	13	DG	3	77,45	€ 17.090,00	€ 740,00	€ 67,14	€ 807,14
Gartenstraße 8	7	OG	3	78,40	€ 17.295,00	€ 750,00	€ 67,14	€ 817,14
Gartenstraße 8	8	OG	2	53,36	€ 11.775,00	€ 510,00	€ 67,14	€ 577,14
Gartenstraße 8	11	OG	2	53,37	€ 11.775,00	€ 510,00	€ 67,14	€ 577,14
Gartenstraße 8	12	OG	3	78,18	€ 17.250,00	€ 750,00	€ 67,14	€ 817,14
Gartenstraße 8	16	DG	2	55,60	€ 12.265,00	€ 535,00	€ 67,14	€ 602,14

Bei Bedarf kann der Finanzierungsbeitrag auch in Höhe einer Kautions geleistet werden. Siehe Variante 2

Variante 2:

Anschrift	Top	Geschoss	ZI	Fläche m ²	Finanzierungs betrag	Miete Wohnung	Miete TG- Stellplatz	Miete Gesamt ca.
Gartenstraße 6	2	EG	2	53,53	€ 1.750,00	€ 545,00	€ 67,14	€ 612,14
Gartenstraße 6	7	OG	3	78,44	€ 2.450,00	€ 800,00	€ 67,14	€ 867,14
Gartenstraße 6	9	OG	3	71,78	€ 2.270,00	€ 730,00	€ 67,14	€ 797,14
Gartenstraße 6	10	OG	3	71,72	€ 2.270,00	€ 730,00	€ 67,14	€ 797,14
Gartenstraße 6	11	OG	2	53,35	€ 1.750,00	€ 545,00	€ 67,14	€ 612,14
Gartenstraße 6	12	OG	3	78,40	€ 2.450,00	€ 800,00	€ 67,14	€ 867,14
Gartenstraße 6	13	DG	3	77,45	€ 2.450,00	€ 790,00	€ 67,14	€ 857,14
Gartenstraße 8	7	OG	3	78,40	€ 2.500,00	€ 800,00	€ 67,14	€ 867,14
Gartenstraße 8	8	OG	2	53,36	€ 1.800,00	€ 545,00	€ 67,14	€ 612,14
Gartenstraße 8	11	OG	2	53,37	€ 1.800,00	€ 545,00	€ 67,14	€ 612,14
Gartenstraße 8	12	OG	3	78,18	€ 2.500,00	€ 795,00	€ 67,14	€ 862,14
Gartenstraße 8	16	DG	2	55,60	€ 1.810,00	€ 565,00	€ 67,14	€ 632,14

Da es sich um ein Baulandsicherungsmodell der Gemeinde Nußdorf handelt, haben Gemeindemitglieder und Personen mit familiären Bezug nach Nußdorf Vorrang bei der Vergabe der Wohnungen.

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung (Stand 29.03.2021)

Volksbegehren „STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION“

- 1.) Einführung eines Pauschalsystems für Rechtsanwalts honorare
 - 2.) Absoluter Anwaltszwang erst ab einem Streitwert von über € 50.000,- anstelle des bisherigen Streitwertes von über € 5.000,-
 - 3.) Abschaffung des relativen Anwaltszwanges
 - 4.) Ersatz der Verteidigerkosten bei Freispruch im Strafverfahren
 - 5.) Reduzierung der Gerichtsgebühren
- Zur Durchführung dieser gesetzlichen Änderungen sind Änderungen der ZPO, des Außerstreit Gesetzes, des RATG, sowie des Gerichts-Gebühren-Gesetzes notwendig.

Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“

Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen ein „Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)“ einzuführen. Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

Stoppt Lebewildtier-Transportqual

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, damit es zu keinem Tierleid beim Schlachtviehtransport mehr kommt und sich die Regierung für entsprechende EU-weite Regelungen einsetzt. Ziele: Tierleid verringern: Schlachtviehtransporte nur noch vom Bauern zu nächstgelegenen Schlachthöfen. Fleischtransport mit Hausverstand: Vom Schlachthof wird Fleisch nur noch gekühlt oder gefroren transportiert. Global denken: Stopp von unnötiger Tiertransportqual auf Europas Straßen.

Volksbegehren RECHT AUF WOHNEN

Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll: Die Republik hat grundsätzlich alle Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen ab einem bestimmten Alter, auf Antrag, beim Erwerb oder der Erhaltung von Wohneigentum in Österreich z.B. durch zinslose Darlehen, bedarfsorientiert zu unterstützen. Die Republik hat jedem Menschen in Österreich, auf Antrag, eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn und solange dieser sich keine Unterkunft leisten kann.

Volksbegehren „Kauf Regional“

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online-Handel durch (verfassungs-) gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online-Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online-Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

Zivildienst-Volksbegehren

Dieses Volksbegehren soll auch Frauen den Zugang zum Wehr- und Zivildienst ermöglichen. Die Unterzeichner fordern daher den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelung, die völlige Gleichstellung von Mann und Frau beim Wehr- und Zivildienst zu erreichen.

Volksbegehren „Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen“

Die vielen willkürlichen Vorschriften der Regierung haben massive menschliche, soziale und wirtschaftliche Schäden verursacht. Durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sollen alle Covid-19-Gesetze zurückgenommen, entsprechende Strafen aufgehoben, bezahlte Strafen refundiert und Schadenersatz nach dem bisherigen Epidemie-Gesetz anerkannt werden. Daten müssen privat bleiben, der Verfassungsgerichtshof soll Eilentscheidungen treffen und Amtshaftung soll auch bei verfassungswidrigen Gesetzen möglich sein.

„Black Voices“

Das Black Voices Volksbegehren ist eine antirassistische Initiative in Österreich mit dem Zweck die institutionelle, repräsentative, gesundheitliche, bildungspolitische, arbeitsrelevante und sozioökonomische Stellung für schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft und People of Colour mit bundesverfassungsrechtlichen Maßnahmen zu verbessern und zu stärken.

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung (Stand 29.03.2021)

Volksbegehren „Impfpflicht: Notfalls JA“

Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z.B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen. Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!

Volksbegehren „Impfpflicht: Striktes NEIN“

Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten. Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!

Volksbegehren: „Kinderrechte-Volksbegehren“

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge: 1. die vollständige UN Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben, 2. den Import von Produkten, die Kinderarbeit im Produktionsprozess oder der Lieferkette aufweisen, verbieten, 3. in Schulen die tägliche Turnstunde einführen und dafür Sorge tragen, dass diese regional bezogenes Schulesse kostenlos anbieten, 4. für eine signifikante und nachhaltige Erhöhung des Kinderbetreuungsgeldes sorgen und 5. die staatliche Unterhaltsgarantie umsetzen.

Freiraumvolksbegehren

Je nach Sichtweise erhalten oder bedrohen Mikroben und Viren das Leben. In Bezug auf die Frage nach dem richtigen Verhalten bei Seuchen sind beide Sichtweisen zu respektieren, aber unvereinbar. Darum begehren wir eine verfassungsgesetzliche Regelung, durch die Freiräume geschaffen werden sollen, in denen Gesetze und Verordnungen über kollektive Schutzmaßnahmen nicht gelten. Ämter, Betriebe und Institutionen sollen diese Freiräume nach Bedarf einrichten oder sich zu solchen erklären dürfen.

Volksbegehren „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

Whistleblower, die für Demokratie und Pressefreiheit kämpfen und deshalb als politische Gefangene Folter durch fremde Regierungen ausgesetzt sind oder waren, sollen die Staatsbürgerschaft durch Änderung der Bundesverfassung erhalten können. Das Folteropfer hat Rechtsanspruch auf die Verleihung, wenn ein UN-Sonderberichterstatter das Vorliegen von Folter bestätigt. Der Antrag dazu kann auch gestellt werden, wenn sich das Folteropfer in Haft des Drittstaates befindet.

Volksbegehren „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“

Der Nationalrat möge ehestmöglich durch einfaches Bundesgesetz gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXVII. Gesetzgebungsperiode seine Auflösung beschließen. Hierdurch soll der Weg für die unverzügliche Abberufung der gesamten Bundesregierung und die Ernennung einer Expertenregierung bis zur Durchführung von Neuwahlen freigemacht werden.

Volksbegehren „Lieferkettengesetz Volksbegehren“

Der Verfassungsgesetzgeber möge dem Beispiel Deutschlands folgend ein Lieferkettengesetz beschließen, das Unternehmen und Konzerne verpflichtet, 1. den Produktionsprozess inkl. Transportwesen ihrer Waren lückenlos zu dokumentieren und transparent offenzulegen und 2. Menschenrechts-, Arbeits-, Tier- und Umweltschutz entlang der Lieferkette ebenso zu garantieren, wie bei in Österreich produzierten Produkten. Verletzungen dieser Sorgfaltspflichten müssen wirksame Sanktionen nach sich ziehen.

Amtszeiten Gemeindeamt



Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung
Tel.: 06276/ 88 11

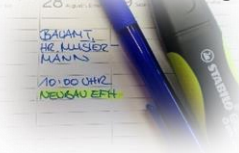
ACHTUNG: Da seit 15. Februar 2021 wegen des Umbaus der Volksschule vier Klassen im Gemeindeamt untergebracht sind und die Parkfläche hinter dem Gemeindeamt als „Pausenraum“ für die Kinder reserviert und abgesperrt ist, bitten wir um Verständnis, dass bis Ferienbeginn im Juli 2021 beim Spar-Parkplatz geparkt werden muss, wenn Sie zu uns ins Gemeindeamt kommen möchten! Ausgenommen ist der Behindertenparkplatz!

Informationen aus dem Bauamt

Unsere Mitarbeiter im Bauamt (Bauamtsleiter Peter Höflmayr sowie VB Olivia Winkler) sind von Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, sowie zusätzlich am Dienstag von 13:00 – 16:30 Uhr für Sie da.

Um Terminkollisionen zu vermeiden, Ihre Anliegen besser vorbereiten zu können sowie die entsprechende Zeit dafür einzuplanen, bitten wir höflich um **vorherige Terminvereinbarung**.

BAL Peter Höflmayr:
(06276) 88 11-14
bauamt@nussdorf.at



Olivia Winkler:
(06276) 88 11-15
olivia.winkler@nussdorf.at

Öffentliche Bücherei (im Volksschulgebäude) derzeit GESCHLOSSEN



Aus Sicherheitsgründen muss die Bücherei, welche im Volksschulgebäude untergebracht ist, bis zur Fertigstellung des Umbaus geschlossen bleiben. Nutzen Sie in der Zwischenzeit das Angebot der Bücherzelle bei der Bushaltestelle-Feuerwehrhaus. Es wird in absehbarer Zeit eine zusätzliche Bücherzelle im Gemeindegebiet aufgebaut. Wir danken für Ihr Verständnis!

Alle Jahre wieder - Das Problem mit den Hundehaufen

Laut § 92 Abs. 2 der österreichischen Straßenverkehrsordnung haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen von Hundekot nicht verunreinigt werden – dies gilt auch in Hundezonen (Hundewiese).



Hundehäufchen liegen in Vorgärten, auf Gehsteigen, sogar auf dem Kinderspielplatz und sorgen für ständigen Unmut anderer Menschen. Als Hundebesitzer tragen wir die Verantwortung auch dafür, dass unser Hund sich nicht durch wohlplatzierte Häufchen unbeliebt macht. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass kein Mitmensch sich durch unseren Liebling und seine Hinterlassenschaft belästigt fühlen muss.

Logischerweise ist es völlig natürlich, dass der Hund sich an den Straßenrand hockt, aber genauso natürlich ist auch die menschliche Abneigung gegen Hundekot. Vor allem, wenn man hineinsteigt. Jeder Haufen ist unhygienisch, und es können auch Krankheitserreger darunter sein, Menschen und andere Tiere könnten sich anstecken.

Für ein friedliches und sorgsames Miteinander auf Nußdorfs Straßen und Wege werden alle Hundebesitzer gebeten, immer einen Hundekotbeutel dabei zu haben, um für den Fall gerüstet zu sein.

Hundekotbeutel können jederzeit gerne im Bürgerservice der Gemeinde kostenlos geholt werden.

Informationen der Trachtenmusikkapelle Nußdorf

Liebe Nußdorfer*Innen,
leider muss das traditionelle Frühjahrskonzert der TMK Nußdorf
heuer ersatzlos ausfallen.
Wir bitten euch um Verständnis und hoffen, dass im kommenden Jahr
wieder ein Konzert stattfinden kann.
Eure TMK Nußdorf

Salzburg radelt: Machen auch Sie für unsere Gemeinde mit

Radeln Sie sich fit und machen Sie mit bei „Salzburg radelt“. Vom 20. März bis 30. September 2021 zählt jeder Radkilometer, egal ob zur Arbeit, zum Einkauf oder zum Sportplatz. Wer sich registriert und bis 30. September 2021 mindestens 100 Kilometer radelt, kann tolle Preise gewinnen.



Salzburgs Gemeinden gehen in vielen Bereichen mit gutem Beispiel voran und sind so auch Vorbilder für die Bevölkerung. Treten Sie fleißig in die Pedale und sammeln Sie Radkilometer. Jede/r kann kostenlos teilnehmen und zwischendurch und am Ende gibt es immer wieder tolle Preise zu gewinnen! Es sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig! Neugierig geworden?

Radfahren verbindet! Radeln Sie für Ihr Salzburg, Ihre Heimatgemeinde, Ihren Arbeitgeber, Ihren Verein oder die Schule. Teilnehmen können nämlich alle RadlerInnen (und die es noch werden wollen), egal welchen Alters.

Und so einfach geht's

- Anmeldung auf www.salzburg.radelt.at
- Radeln und Kilometer zählen – alle mit dem Rad zurückgelegten Kilometer werden gezählt.
- Kilometerzahl direkt im Internet eintragen oder über die neue **Österreich radelt App** aufzeichnen. Das können Sie täglich, monatlich oder am Ende der Aktion machen. Auch ohne Internet kann man mitmachen: Teilnahme­scheine erhalten Sie in der Gemeinde oder beim Klimabündnis Salzburg.



Mitradeln und gewinnen

Alle Teilnehmenden, die während der Aktion vom 20. März bis 30. September 2021 mindestens 100 Kilometer geradelt sind, nehmen automatisch an der landesweiten Verlosung teil. Die landesweiten Preise werden während der Europäischen Mobilitätswoche (16.-22. September) nach Zufallsprinzip verlost. Zusätzlich zu den salzburgweiten Preisen gibt es wieder die Möglichkeit im Regionalverband einen von zwei exklusiven Preisen zu gewinnen – also mitmachen lohnt sich!

Weitere Informationen zur Aktion

Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt und beim Klimabündnis Salzburg: Tel. +43 662 826275, E-Mail: salzburg@klimabuendnis.at ; www.salzburg.radelt.at

„Salzburg radelt“ ist eine Rad-Mitmachaktion vom Land Salzburg in Kooperation mit Stadt Salzburg, Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Universität Salzburg, Salzburger Landeskliniken (SALK), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Arbeiterkammer und ORF Salzburg.

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos in Ihrem Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile!

Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei. (Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!).



So einfach funktioniert es:

1. Lass dir von deiner Gemeinde einen neuen Familienpass ausstellen, hier steht dann dein persönlicher QR- Code drauf;
2. Lade dir im App Store unter „Salzburger Familienpass“ die App runter; dann brauchst du nur mehr deinen QR-Code einscannen; auch das ist nicht schwer, so ähnlich wie fotografieren;
3. **FERTIG**...jetzt hast du eine wunderbare Übersicht über aktuelle Events, über alle Familienpass-Partner mit genauen Kontaktdaten, den Öffnungszeiten usw. (Selbst ob dort ein Wickeltisch oder Hochstuhl zur Verfügung steht.)

Die Beteiligten des Grundzusammenlegungsverfahrens Olching sagen DANKE



Die Beteiligten des Grundzusammenlegungsverfahrens Olching möchten sich recht herzlich bei der Gemeinde Nußdorf, besonders bei unserer Bürgermeisterin Waltraud Brandstetter, für die finanzielle Unterstützung und die Übernahme der Straße bedanken. Ebenfalls bedanken möchten wir uns beim Land Salzburg, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Michael Kollnig. Innerhalb eines Jahres wurde das gesamte Projekt durch das Bauunternehmen Michael Neureiter GmbH, St. Georgen, verwirklicht.



Die Bäume neben dem Forstweg wurden von Otto und Kathi Spatzenegger gesponsert, vielen Dank dafür.

Bei den Grundbesitzern (Heidi Spatzenegger, Manfred Junger und Maria Hiebl-Rausch), die den Grund für unsere neue Gemeindestraße hergegeben haben, sowie bei den Olchingerinnen und Olchingern, die sich freiwillig dazu bereit erklärt haben, uns finanziell zu unterstützen, sagen wir DANKE. Schön, wenn alle so zusammenhelfen.

Die Sitzbank, die den Forstweg verschönert und durch einen herrlichen Ausblick zur Rast einlädt, hat uns Hias Preisenschuh gemacht. Auch dafür wollen wir uns recht herzlich bedanken.



Informationen aus dem Kindergarten



Wir hoffen, ihr hattet ein gemütliches Osterfest! Im Kindergarten hatten wir jedenfalls viel Spaß, und das sieht man!

Mit vielen Geschichten und Liedern haben wir die Kinder auf das Osterfest vorbereitet! Die Vorfreude war sehr groß. Die Kinder bedanken sich recht herzlich bei der Gemeindevertreterin **Sonja Luginger** für die Ostereierspende von der AK ÖGB. Sie haben uns bei der festlichen Osterjause gut geschmeckt.

Auch möchten wir der ÖVP Nußdorf ein großes **DANKE** aussprechen! Unsere Frau Bürgermeisterin, Waltraud Brandstetter, hat sich dafür eingesetzt, dass wir „Hausschuhe für die Eltern“ bekommen! So haben wir für unsere Kleinkindgruppe wieder ein Stück Gemütlichkeit mehr schaffen können. Die Halle ist nun ohne Schmutz super bespielbar und das freut unsere Kleinsten sehr! **VIELEN DANK!**



Homepage - Gemeinde Nußdorf

Sie möchten sich über aktuelle Geschehnisse, Veranstaltungen etc. informieren? ...

...dann besuchen Sie unsere Homepage: www.nussdorf.salzburg.at

Wir aktualisieren diese laufend!



Gratiskompost im Altstoff-Sammel-Zentrum Weitwörth

Eine Aktion der Gemeinde und der SAB



Seit Einführung der Biotonne werden alle in unserer Gemeinde gesammelten Bioabfälle bei der SAB zu wertvollem und nährstoffreichem Qualitätskompost verarbeitet. Dieser Qualitätskompost wird ständig nach der ÖNORM S 2200 geprüft und erfüllt die "Gütekriterien für Komposte aus biogenen Abfällen (Qualitätsklasse A)". Der Kompost eignet sich hervorragend zur Düngung des Bodens und von div. Kulturen. Er darf jedoch niemals als direktes Pflanzsubstrat für Blumen verwendet werden, sondern nur als Zugabe zur Erde.

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung erhalten Bürger unserer Gemeinde gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten

"FLORAKRAFT BIOKOMPOST"

von Ende März 2021 bis Oktober 2021

im Altstoff-Sammel-Zentrum Weitwörth (solange der Vorrat reicht).



Von unserem Betreuer des Altstoff-Sammel-Zentrums erhalten Sie auch Informationsmaterial über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieses Biokompostes.

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH und die Gemeinde laden Sie herzlich zur Teilnahme ein!

Regionalverband Flachgau-Nord - Beliebte Abfalltrennfibel neu aufgelegt

Die Informationsbroschüre „Abfalltrennung im Flachgau/Tennengau/Lungau“ wurde überarbeitet und steht ab sofort sowohl elektronisch als auch als Printmedium zur Verfügung.

Die beliebte Broschüre wurde inhaltlich überarbeitet und neu aufgelegt. Hinzugekommen sind Informationen zur Trennung von Restabfall, Altholz, Alteisen, Lithiumbatterien, Bauschutt/Baurestmassen sowie künstlichen Mineralfasern. Die übersichtliche Darstellung der einzelnen Abfallarten soll zur richtigen Trennung und Entsorgung beitragen.



Die Produktion der Flach- und Tennengauer Broschüren wurde von der Salzburger Abfallbeseitigung GmbH (SAB) freundlicherweise mit der Hälfte der Kosten unterstützt. **Der Folder liegt ab sofort kostenlos in den Gemeindeämtern auf und kann zusätzlich als „pdf-Datei“ von den jeweiligen Websites heruntergeladen werden.**

Information der Flachgauer Brandnothilfe, Ortsbrandausschuss Nußdorf a. H.

Liebes Vereinsmitglied,

anlässlich der Vorstandsitzung der Flachgauer Brandnothilfe am 10.02.2021 wurde beschlossen, den Regiebeitrag für das Jahr 2021 mit einer 3. Klasse und den Betrag für das Teilbrandkonto mit einer 2. Klasse festzulegen. Diese Beträge sowie der Jahresunkostenbeitrag für Nußdorf, in Höhe von € 2,00 pro Mitglied, werden bei der nächsten Abrechnung vorgeschrieben.



Für alle Mitglieder der Gemeinde Nußdorf a. H. haben wir folgende wichtige Informationen:

- Falls eine Namensänderung durchgeführt werden soll, oder jemand Änderungswünsche zu seiner Klasseneinteilung haben sollte bzw. falls seit der letzten Änderung ein Zubau, Neubau oder Umbau erfolgt ist, welcher noch nicht erfasst oder ein altes Gebäude abgerissen wurde, bitten wir dies bis spätestens **15. Mai 2021** schriftlich bekannt zu geben. Ebenso bitte allfällige Neuanmeldungen oder Austritte.
- Es haben sich im Jahr 2020 im gesamten Flachgau, Gott sei Dank, nur zwei kleinere Brände (1 x 5. Klasse und 1 x 3. Klasse) ereignet.
- Es sei aus aktuellem Anlass auch noch einmal auf das Teilbrandkonto hingewiesen. Dies hat den Sinn, dass auch geringfügige Schäden (z.B. Brand in der Küche durch defekten Ofen, Zimmerbrand, Hackschnitzel usw.) durch dieses Konto, zumindest zum Teil, abgedeckt werden. Wenn solche Fälle eintreten sollten (dies waren im Jahr 2020 aktuell sechs Fälle im Flachgau), bitte unbedingt melden, damit wir die Schadensfälle weitergeben und diese entsprechend begutachtet werden können.

Bitte die Mitgliedsbücher des wechselseitigen Brandhilfevereines "Flachgauer Brandnothilfe Salzburg" (kleine Bücher in grüner Farbe), welche alle Mitglieder erhalten haben und in denen die genaue Einklassierung aufgelistet ist, von Zeit zu Zeit wieder einmal kontrollieren und nachsehen ob die eingetragenen Daten (Namen, Gebäude, Einklassierung) noch korrekt sind.

Sollte bei jemandem sein Mitgliedsbuch verloren gegangen sein, oder die Eintragungen nicht mehr entsprechen, so sind wir gerne bereit, ein neues Mitgliedsbuch auszustellen bzw. die Eintragungen zu aktualisieren.

Leider können wir in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie keine Mitgliederversammlung in Nußdorf abhalten. Wir hoffen, dass in diesem Jahr möglichst keine Schadenfälle anfallen, und wenn es doch zu einem Problem kommen sollte, werden wir versuchen so schnell und unkompliziert wie möglich zu helfen.

Obmann: Martin Simon

Steinbach 4

5151 Nußdorf a. H.

0676/50 51 345

martin.simon@live.at

Schriftführer und Kassier: Christian Wimmer

Bahnhofstr. 10

5112 Lamprechtshausen

0664/83 21 261

karinundchristian@aon.at

74 Lehrlinge für den Lehrberuf „Steuerassistenz“ im Finanzamt Österreich gesucht



bmf.gv.at

Du suchst eine Ausbildung, die viele Entwicklungsmöglichkeiten bietet?

Du bist motiviert, zielstrebig und leistungsorientiert?

Der Lehrberuf Steuerassistenz ist die maßgeschneiderte Ausbildung für „Kopfwerkerinnen und Kopfwerker“: Wenn es Dir Spaß macht, knifflige Aufgabenstellungen zu lösen, Du an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert bist und Dich gerne mit Zahlen beschäftigst, sind das genau die richtigen Voraussetzungen um diesen Lehrberuf zu ergreifen.

Benefits auf einen Blick:

- Fachlich hochwertige Ausbildung zur Steuerexpertin bzw. zum Steuerexperten
- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung – Personalentwicklung
- Arbeiten bei einem der attraktivsten und modernsten Arbeitgeber des Bundes

Du beendest die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 oder hast sie bereits beendet - dann sichere Dir jetzt Deine Lehrstelle und bewirb Dich online unter: bmf.gv.at/jobs. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Entgeltliche Einschaltung

Kurzbeschreibung

Bespielung einer besiedelten/ unbesiedelten Landschaft mit 3 mobilen Kirchenglocken.

Drei in der Landschaft, in einem Dreieck, aufgestellte Kirchenglocken werden exakt gleichzeitig angeschlagen. An jedem Punkt, an dem der Schall im gleichen Moment ankommt – dem Umkreismittelpunkt dieses Dreieckes – sind die Glockenschläge (bei Windstille) als gleichzeitig angeschlagene Dreiklänge zu hören, an allen anderen Orten versetzt. Die Hörenden in der Landschaft „gestalten“ die Komposition, die sie hören, indem sie ihre Positionen verändern, wandern und wandeln. Die 3 Glocken werden täglich umgesetzt, sodass die Hörmittelpunkte durch die Landschaft wandern und dabei besondere Orte unsichtbar markieren.



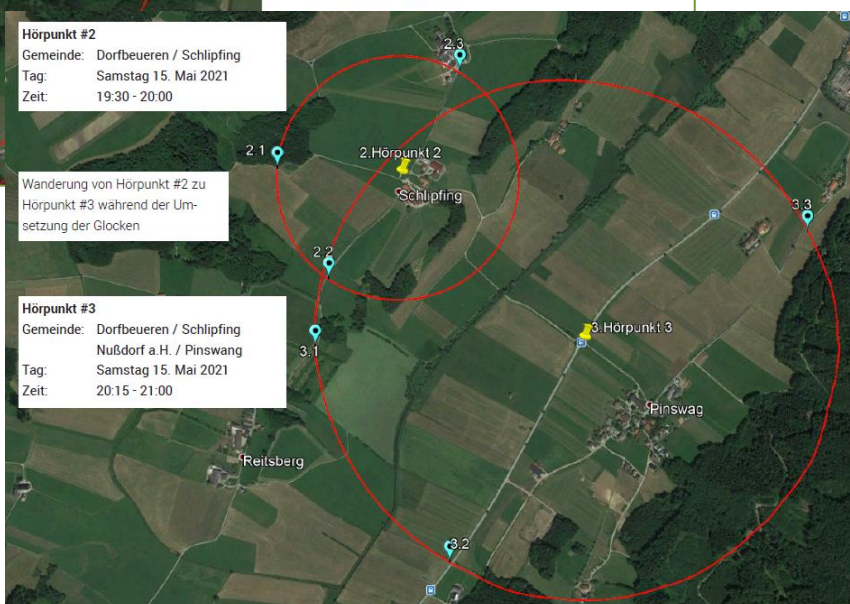
Der Komponist Georg Nussbaumer mit den drei Kirchenglocken



Hängung und Transport

Die Glocken werden auf je einem LKW mit Kranarm transportiert. Für die Bespielung der Glocke wird diese mit dem Kran angehoben. Die Anschläge erfolgen durch eine Person, die auf der Ladefläche steht und die Glocke mit einem schweren Hammer anschlägt.

Alle Straßen bleiben während der Aufführung passierbar (Dauer ca. 1 Stunde). Die Besucher von außerhalb werden mit Sammeltaxis zum Hörpunkt gebracht. Einheimische werden gebeten, zu Fuß zu kommen. Den Glockentransport übernimmt der Maschinenring mit ortskundigen Fahrern.



Genaue Informationen zum Kunstprojekt entnehmen Sie bitte der Webseite unter www.supergau.org

Familien stärken und Halt geben



Eltern sind Allrounder, ihre Aufgaben sind anspruchsvoll und umfassen viele Lebensbereiche. Elternarbeit erfordert zahlreiche Kompetenzen. Keine Familie ist gleich und kein Kind ist wie das andere. Neue Herausforderungen stellen sich laufend. Elternbildung gibt Eltern halt, stärkt und hebt das eigene Selbstwertgefühl. Denn nur jemand, der sich selbst etwas zutraut, kann auch den eigenen Kindern etwas zutrauen. Forum Familie organisiert und plant mit Partner*innen Veranstaltungen und hilft auch bei der Suche wann, wo, was, stattfindet. Fragen im Kopf? Dann rufen Sie an – wir freuen uns auf Sie - individuelle Beratung beim Forum Familie Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr, Tel. 0664/82 84 238, forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at



Elternbildung.at – und gut informiert sein



Eltern-Sein ist eine spannende, vielseitige, jedoch auch nicht immer einfache Aufgabe. Elternbildung begleitet dabei ein Stück auf diesem Weg und trägt dazu bei, dass Eltern ihre Kinder und auch sich selbst besser verstehen lernen. Wollen Sie bei der Erziehung Nerven sparen, Ihr Kind optimal fördern und selbst nicht zu kurz kommen? Ein Blick auf www.elternbildung.at lohnt sich, es ist eine Initiative des Bundeskanzleramts – Sektion Familie und Jugend.

Mutmacher*innen gesucht

Haben Sie Zeit und Lust ehrenamtlich junge Menschen ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten? Wenn Sie Interesse haben, kontaktieren Sie unverbindlich: mutmachen@einstieg.or.at – Tel. 0650/9438586



Weiterbildung – wie kann es gelingen?

Kostenlose Online Fragestunden zu Themen rund um Bildung und Beruf: Die Biber Bildungsberatung bietet jeden Monat eine Online-Fragestunde an. Jede*r kann mitmachen - Fragen stellen oder einfach mithören, ohne Anmeldung, jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr: Dienstag 09.03.2021: Matura Nachholen – Wie und wo ist das möglich? Dienstag 20.04.2021: Lehre für Erwachsene – Was ist das? Was sind die Vorteile? Dienstag 18.05.2021: Berufsbegleitenden Ausbildungen / Berufsbegleitend Studieren – **Welche Möglichkeiten gibt es?** Dienstag 15.06.2021: **Berufliche Neuorientierung – Was sind die ersten Schritte dazu? Alle Infos im Titellink!**

Kinderbetreuungsgeld - welche Variante ist optimal für uns?

Die flexiblen Wahlmöglichkeiten beim Kinderbetreuungsgeld bringen viele Vorteile: - Unabhängig von der Dauer des Bezuges erhalten alle Eltern einen gleich hohen Gesamtbetrag. - Eltern können damit die Dauer der Auszahlung flexibel bestimmen. - Väter können nach der Geburt eine Familienzeit nehmen und erhalten für diese Zeit einen Familienzeitbonus. - Für eine partnerschaftliche Aufteilung des Bezuges gibt es zusätzlich einen Partnerschaftsbonus. - Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt zusätzlich zum Konto als eigene Option weiterhin bestehen. Sie sind nicht sicher, welche Variante optimal für Sie ist? AK Salzburg und PEPP bieten Spezialberatungen an: AK Salzburg – Tel. +43(0)662 86 87-89 und Titellink Pepp Elternberatung: Tel. +43 (0) 6542 565 31 - <https://www.pepp.at/de/angebote/elternbildung/>



Euregio Girls Day am 22. April 2021



Auch heuer wird schon fest am Girls Day geplant. Unterschiedliche Betriebe aus dem Bundesland Salzburg, dem Berchtesgadener Land und Traunstein ermöglichen es Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren, einen Einblick in den Arbeitsalltag unterschiedliche Unternehmen zu erhalten. Neu: Die Mädchen können (aufgrund der derzeitigen Situation) an digitalen Angebote teilnehmen. Mädchen und Frauen sind in diesen Arbeitsfeldern immer noch deutlich unterrepräsentiert. Überdies handelt es sich um einen inklusiven Aktionstag – Mädchen mit Unterstützungsbedarf sind herzlich eingeladen beim Girls' Day mitzumachen. Kontakt: Johanna Wirrer, Tel. 0664/21 35 114, j.wirrer@akzente.net

Kostenlose Elternberatungsstunde (ehem. Mutterberatung)



Ein Angebot des Landes Salzburg, der BH Salzburg-Umgebung und der Gemeinde Nußdorf:

Das Elternberatungsteam:

DDr. Christoph Hubner, Arzt für Allgemeinmedizin

Christine Lindinger, Dipl. Kinderkrankenschwester, Still- u. Laktationsberaterin IBCLC

ACHTUNG: Besuche sind derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (0676/ 7221421)!



ZEIT: jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr in der Arztordination Dr. Hubner, Hauptstraße 8

Termine 1. Halbjahr 2021:

15. April

20. Mai – AVOS als Gast: „Gesunde Kinderzähne – gewusst wie?“

17. Juni

Jubiläumsgratulationen im Frühjahr 2021

Wir gratulieren dem Ehepaar Werner und Roswitha Langwallner herzlich zum 50. Hochzeitsjubiläum!



Frau Anna Schwärz feierte ihr 80. Geburtstagsjubiläum, wir gratulieren herzlich!



Frau Marianne Geier feierte ihr 80. Geburtstagsjubiläum, wir gratulieren herzlich!



Frau Walburga Huber feierte ihr 80. Geburtstagsjubiläum, wir gratulieren herzlich!



Ferienbetreuung 2021 – Es gibt noch freie Plätze!

Auch heuer wird wieder eine 3-wöchige Ferienbetreuung für Kinder von 4 - 12 Jahren, welche den Hauptwohnsitz in Nußdorf am Haunsberg haben und deren Eltern berufstätig sind, angeboten. Die Pädagoginnen bzw. angehende Pädagoginnen werden sich wieder große Mühe geben, ein tolles Ferienprogramm für die Kinder zusammenzustellen. So ist gewährleistet, dass nahezu jedes Kind in die Betreuung aufgenommen werden kann.



Der Betreuungszeitraum erstreckt sich über den Zeitraum von 02. bis 20. August 2021
Es sind noch genügend Plätze frei!!!

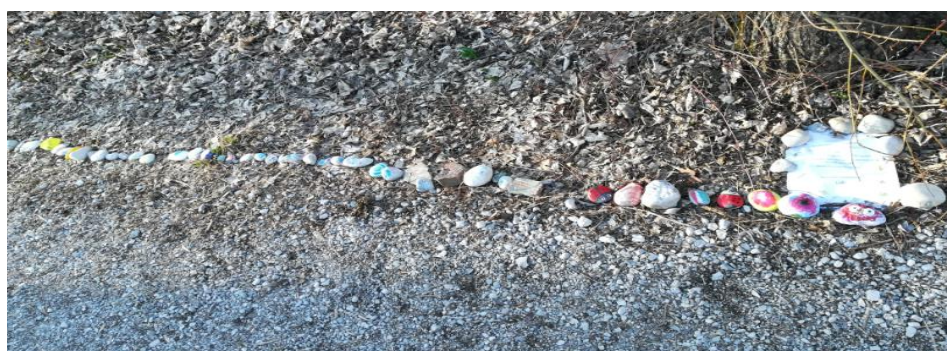
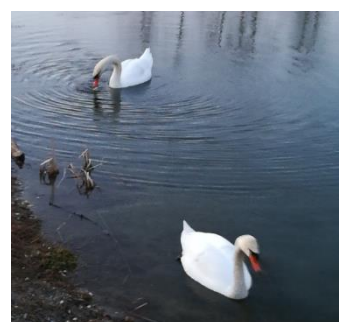
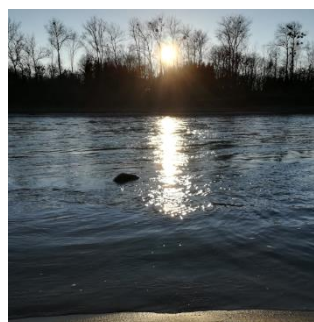
Genaue Informationen dazu erhalten Sie im Bürgerservice der Gemeinde unter der unten angeführten Nummer. Anmeldungen sind telefonisch unter 06276-8811-12 (Doris Gamisch) oder per Mail meldeamt@nussdorf.at möglich.

Die Steinschlange in der Au Weitwörth



Dass ein Spaziergang in der Au Weitwörth wunderschön und erholsam ist, ist den meisten von uns ohnehin klar. Aber sollten Sie demnächst einmal rund um den Ausersee spazieren, nehmen Sie doch einen bemalten Stein mit und verlängern so die bunte Stein-Schlange, die sich gerade um den See bildet.

Irgendjemand, wir wissen leider nicht wer, möchte uns mit dieser Idee die triste Corona Zeit ein wenig bunter gestalten. Und wir finden, das ist eine sehr nette Idee. Es erreichen uns auch zahlreiche Anrufe und Mails diesbezüglich.



Gem2Go die Gemeinde Info und Service App

Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“.

ALLE INFOS IN DEINER TASCHKE

Du willst wissen was sich in deiner oder den umliegenden Gemeinden tut? Wo du einkaufen, essen oder übernachten kannst? Wann der Müll abgeholt wird? Dann bist du mit Gem2Go und seinen tollen Funktionen bestens bedient. Erhalte die wichtigsten Infos deiner Gemeinde! Jetzt kostenlos auf Gem2Go.at!

GEM 2GO



NUSSDORFER
SCHRONA
DER JUNGBAUERNMARKT

nexte Schrona:
SA, 15. Mai
8 – 12 Uhr

**OPEN AIR
IM DORF!**
VOM GASTHANS NEUWIRT /
KASTNERGÜTEL
HAUPTSTRASSE 30

ES GIBT:
RINDFLEISCH, WURST, FRISCHFISCH, RÄUCHERFISCH, SCHWEINEFLEISCH UND
-SPEZIALITÄTEN, HEUMILCH, JOGHURT, TOPFEN, MOZZARELLA, HONIG,
EIER, WILDBRET UND -WÜRSTE, GEMÜSE, SCHAFMILCH, SCHAFJOGHURT,
SCHAFKÄSE, ESSIGE, EDELBRÄNDE, SENF, FRUCHTAUFSTRICHE, SIRUPE,
BIO-PILZE UND MEHR!
→ ALLES EIGENPRODUKTE VON DEN BAUERN!

Wir
verwenden Glas und
Mehrwegverpackung
und verzichten wo es
geht auf unnötigen Müll.
NEHMTS EIN KÖRBERL,
STOFFSACKERL ETC. MIT -
ALLES IST ERLAUBT UND
GERN GEGEHEN!

ES GELTEN DIE AKTUELLEN
COVID-19 MAßNAHMEN!



Inserate aus der Gemeinde

Tausendschön
by DANIELA THALMAYR

Kosmetik & Fußpflege

Gesichtsbehandlungen
Wimpern & Augenbrauen färben
Augenbrauen fassonieren
Pediküre · Fußmassage
Hühneraugen & Eingewachsene
Nägel entfernen
Maniküre mit und ohne Lack
Haarentfernung mit Warmwachs

Kirchenstraße 20 · 5151 Nußdorf a.H.
+43 6276 21150 · d.th@gmx.at

holzwerk

ATELIER · KUNST UND DEKO

Claudia Schmutzler
Oberndorfer Straße 17 · 5151 Nußdorf
Tel.: +43 (0)664-5365607
E-Mail: office@atelier-holzwerk.at
www.atelier-holzwerk.at

Wir stellen Lehrlinge ein



Sanitär und Heizung

5152 Michaelbeuern 60 Tel. 0664/4746512

Wir bilden aus!

- ☐ Heizung
- ☐ Sanitär
- ☐ Solar
- ☐ Wärmepumpen



Tischler/in
für ein Lehrverhältnis
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Was Dich auszeichnet:

- ✓ Interesse am Umgang mit Holz und Holzwerkstoffen
- ✓ Freude am Handwerk
- ✓ Belastbarkeit u. Genauigkeit
- ✓ Teamfähigkeit u. Verlässlichkeit

Wir bieten Dir:

- ✓ eine fundierte Ausbildung in allen Bereichen des Tischlerhandwerks
- ✓ ein gutes Betriebsklima
- ✓ abwechslungsreiche Projekte

Arbeitszeiten:

Montag bis Donnerstag 07:00 – 16:30 Uhr,
Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

Du fühlst Dich angesprochen, dann freuen wir uns auf Deine schriftliche Bewerbung!

Tischlerei
Pötzelsberger GmbH
Hainbach 5
5151 Nußdorf am Haunsberg
poetzelsberger@tischlerei-nussdorf.at



Lehre | Einzelhandelskauffrau/-mann
mit Schwerpunkt Lebensmittel

Einzelhandelskauffrauen/-männer mit Schwerpunkt Lebensmittel sind eine wichtige Berufsgruppe, sie sind Anlaufstellen für Kund*innen und sorgen dafür, dass diese finden, was sie brauchen. Der Arbeitsalltag ist sehr abwechslungsreich, von Kontrolle der Eingangsware, Prüfung der Qualität, Haltbarkeit und Frische, bis hin zur Beratung der Kund*innen.

Hast du Interesse an einer Lehrstelle in einem familiären Umfeld? Dann bewirb dich bei:

SPAR Maria Moser

Hauptstraße 3, 5151 Nußdorf a. H.

Maria Moser

Telefon: 06276/324

E-Mail: eh20321@sparmarkt.at

Fax: 06276/3244

Homepage - Gemeinde Nußdorf

Unter www.nussdorf.salzburg.at (Bürgerservice/ Inserate) sind auch Lehrstellen aus der Umgebung abzurufen!

Vorsicht beim Online-Shopping!

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen und Beschränkungen haben viele Menschen dazu bewegt, vermehrt im Internet auf Schnäppchenjagd zu gehen. Doch seien Sie dabei vorsichtig und vor allem aufmerksam. Im Internet gibt es neben ehrlichen und seriösen Angeboten leider auch eine Reihe an Betrügerinnen und Betrügern, die ständig auf der Suche nach neuen Opfern sind.

In Zeiten wie diesen sprießt ein Online-Shop nach dem anderen aus dem virtuellen Boden. Viele Händlerinnen und Händler mussten ihr Konzept um eine Online-Verkaufsplattform erweitern, um die Verluste etwas zu minimieren. Gerade jetzt, wo ein Rabattangebot das nächste jagt, muss besonders Acht gegeben werden, in welchem Online-Shop eingekauft wird.



Bild: ©Gernot Burkert

Fake-Shops. Im Internet sind viele Shops zu finden, doch unter ihnen befinden sich auch zahlreiche Fake-Shops sowie auf Verkaufsplattformen Fake-Inserate, die authentisch und professionell wirken. Sie verfolgen jedoch nur ein Ziel: Den Opfern soll eine Anzahlung für ein vermeintlich attraktives Angebot entlockt werden, wobei die Ware aber trotz Vorauszahlung nicht geliefert wird. Um das Vertrauen der Opfer aufrecht zu erhalten, wird von den Tätern mitunter ein – wie sich später herausstellt – nicht existentes Treuhand-Unternehmen vorgeschoben, das für eine reibungslose und risikolose Abwicklung sorgen soll. Das Opfer überweist in gutem Glauben die Anzahlung, erhält die bezahlte Ware jedoch nie.

Alarmsignale. Wenn ein Online-Shop oder Inserat mit konkurrenzlos niedrigen Preisen, unschlagbaren Rabatten oder limitierten Spezialangeboten wirbt, ist höchste Vorsicht geboten. Bedenken Sie, dass niemand etwas zu verschenken hat – es steckt hinter jedem Angebot eine Gewinnabsicht. Ganz besonders misstrauisch sollten Sie werden, wenn der Online-Anbieter ausschließlich nach einer Vorauszahlung liefert oder auf bestimmte Zahlungsdienstleister besteht, die Ihnen ungewöhnlich vorkommen oder unüblich sind.

Tipps und Vorsichtsmaßnahmen. Suchen Sie im Internet nach Erfahrungsberichten über den Online-Anbieter. Kontrollieren Sie immer das Impressum eines Unternehmens. Seriöse Online-Händlerinnen und -Händler deklarieren sich eindeutig mit Rechtsform, Namen der Geschäftsführung und einer Geschäftsadresse. Häufig finden sich bei Fake-Shops erfundene oder gestohlene Impressumsdaten. Überprüfen Sie daher zusätzlich die UID-Nummer oder den Firmennamen im Internet – geben Sie den Namen in eine Suchmaschine ein und recherchieren Sie. Bevor Sie Geld überweisen, informieren Sie sich über die Identität der Verkäuferin oder des Verkäufers – lassen Sie sich eine Ausweisfotografie übermitteln. Bezahlen Sie nur mit Zahlungsdienstleistern, die Ihnen bekannt sind und denen Sie vertrauen. Melden Sie verdächtige Inserate an die Verkaufsplattform.

Wenn Sie Opfer geworden sind. Fertigen Sie Screenshots oder

Fotografien vom Online-Shop oder dem Inserat an. Sichern Sie etwaige E-Mails, Rechnungen, Konto-Informationen – Sie können diese Informationen ausdrucken oder auf einem Datenträger speichern. Informieren Sie Ihre Bank über die von Ihnen getätigte Überweisung – nutzen Sie dafür die Telefon-Hotline, die nahezu jede Bank rund um die Uhr anbietet. **Erstatten Sie Anzeige bei der nächsten Polizeiinspektion.**

5 Grundregeln im Internet

1 Seien Sie misstrauisch!

Hinter Versprechungen und verlockenden Angeboten stecken meist betrügerische Absichten.

2 Schützen Sie Computer und Handy!

Halten Sie Ihre Geräte, Systeme und Programme wie z.B. Betriebssystem, Firewall immer auf aktuellem Stand.

3 Sichern Sie Ihre Datenübertragung!

Verwenden Sie verschlüsselte Internetseiten. Sie erkennen diese an einem Schloss-Zeichen in der Adressleiste. Meiden Sie öffentliches WLAN.

4 Wählen Sie sichere Passwörter!

Wählen Sie lange Passwörter mit Sonderzeichen und Zahlen oder verwenden Sie Passwortmanager. Halten Sie Ihre Passwörter geheim.

5 Sichern Sie regelmäßig Ihre Daten!

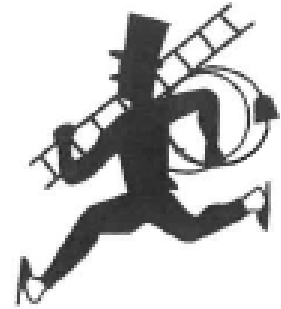
Wichtige Daten sollten Sie mittels Backup-Software auf externen Festplatten oder Datenträgern sichern. Trennen Sie diese danach vom System.

Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Inneres

Bei Verdacht auf Internetkriminalität wenden Sie sich an die Meldestelle im Cybercrime Competence Center:
against-cybercrime@bmi.gv.at
<https://www.bundeskriminalamt.at/prevention>

Veränderungen halten alles in Schwung!!



*Ihre öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrermeister
Furthner Michael & Tochter OG
übergeben die Gemeinden
Seeham, Berndorf, Dorfbeuern/Michaelbeuern, Nußdorf
in die zuverlässigen Hände
der öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrermeisterin
Erika Wehrli & ihrem motivierten Team!*

Ab sofort für Sie zuständig:

Erika Wehrli
öffentlich zugelassene
Rauchfangkehrermeisterin
Einsiedlerweg 4
5163 Mattsee
06217 50758
office@dierauchfangkehrerin.at



*Nach „100 Jahren“ & über Generationen hinweg bedanken wir
uns recht herzlich, dass wir Ihre Rauchfangkehrer sein durften!*



Mattsee, Februar 2021

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: meldeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Druck:** Kubeos.at – **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Waltraud Brandstetter – **Gestaltung:** Doris Gamisch – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

1 Gmainerhof
Rindfleisch und Würste
Vorbestellung mit Hauslieferung
Familie Voggenberger
Vordergmain Eising 13
0664 8682820
Termine: 10.04. 15.05. 04.09.
14.11. 19.12.

2 Enthammergut
Selbstbedienungs-Hofladen
Heumilch-Produkte, Eier,
Honig und vieles mehr
Familie Thalmayr
Eising 16
täglich geöffnet

3 Manfred Zauner
Frische Forellen, Filet
und geräuchert
Vorbestellung und Abholung
Hauptstraße 30
06276 220

**4 Fraidgut Wals/
Hirschenbauer**
Gemüsekiller
immer DI und FR / 8-16 Uhr
Familie Hasenöhl
Kirchenstraße 10

5 Nußdorfer Jägerschaft
Wildbret (Saison ab 1. Mai)
Vorbestellung:
Birgit Kietzl 0664 9163686
Abholung:
Hans Fenninger, Bergerbauer
Kleinberg 11

6 Biohof Oedt Gut
Schwein, Lamm, Gans
und vieles mehr
Vorbestellung und Abholung
Johanna und Josef Klimmer
Reinharting 6
0650 2585398

7 Wüdwux
Mini-Laden
Wildkräuter- und
-Obstspezialitäten
Michaela Schwarzbraun
Schloß 20
0699 12756757
tägl. 9-18 Uhr geöffnet

8 Fischerbauer
Schweinefleisch
Vorbestellung und Abholung
Barbara und Martin Simon
Steinbach 4
0676 5051345

9 Eder's Edelfüllung
Edelbrände, Liköre,
Essige, Sirupe
anrufen und abholen
Monika und Hans-Peter Eder
Rottstätt 7
06276 21768
www.edelfuellung.at

B Bio Laden
am Haunsberg
beim Kaltenaigenerbauer
Bio-Jungbrind (Vorbestellung
u. Hauslieferung) +
ganzeheit. Bio-Sortiment
Eva Ametsreiter
Hochberg 1
0660 7656166

**NUSSDORFER
SCHRONA**
DER JUNGBAUERNMARKT
& BEFREUNDETE BAUERN
(A B C)

**NUSSDORFER
GENUSS
LAND
KARTe**
REGIONAL, SAISONAL, NACHHALTIG: GUADE LEBENSMITTEL VO DAHOAM!